



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Gemeindevertretung

öffentlich
Vorlagen-Nr. **BV/095/2016**

Einreicher: Der Bürgermeister
ausgearbeitet: Fachgruppe Innere Verwaltung/Bildung und
Soziales

Datum: 18.04.16

Beratungsgegenstand:

Änderung der Anzahl der Mitglieder des Bau- und Ordnungsausschusses

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	26.04.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	10.05.2016	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des Bau- und Ordnungsausschusses um einen Gemeindevertreter von fünf auf sechs Gemeindevertreter.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf					
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag					

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 43 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Sachverhalt, Begründung:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer ersten Sitzung die Bildung der fakultativen Fachausschüsse mit je fünf Sitzen beschlossen (BV/007/2014).

Mit Bildung der neuen Fraktion „Alternative für Deutschland/Freie Wählergemeinschaft-Bürger für Bürger“ (AfD/BfB) hat sich das Stärkeverhältnis der Fraktionen in einer Weise geändert, dass hiervon die Sitzverteilung in den Fachausschüssen berührt ist.

Die Fraktion AfD/BfB hat Interesse an der aktiven Mitarbeit im Bau- und Ordnungsausschusses (BOA) bekundet. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, den BOA um einen Sitz zu erweitern. Ein Losentscheid, in dessen Ergebnis ggf. eine bisher vertretene Fraktion aus dem BOA ausscheidet, wäre somit nicht notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja, siehe weitere Ausführungen

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja Sachkonto: 5421 Produkt: 11.1.300 Ansatz (in €): 75.000

nein

Ist der Ansatz ausreichend?

ja, planmäßig

nein

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):

zusätzliches Sitzungsgeld

Anlagen:

keine